



ZIEL DER AUSBILDUNG

Die Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik entspricht dem ersten Ausbildungsjahr (Grundstufe) aller anerkannten Ausbildungsberufe des Berufsfeldes Metalltechnik.

Diese von Handwerk und Industrie angebotenen Ausbildungen führen zu folgenden Berufsabschlüssen:

- Industriemechaniker/-in,
- Werkzeugmechaniker/-in,
- Feinwerkmechaniker/-in,
- Zerspanungsmechaniker/-in,
- Konstruktionsmechaniker/-in,
- Metallbauer/-in usw.

Deshalb bereitet die Einjährige Berufsfachschule sowohl mit berufspraktischen als auch mit berufstheoretischen Fächern in Vollzeitform auf die Anforderungen der fortschreitenden Technik vor.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Hauptschulabschluss oder gleich- oder höherwertiger Bildungsstand und Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb oder schriftliche Ausbildungsplatzzusage sind die Voraussetzungen für die Aufnahme.

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung davon abweichend Aufnahmezusagen machen.

UNTERRICHTSORGANISATION

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag ganztags statt. Beginn und Ende des Unterrichts sind - soweit möglich - auf die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt. In den Mittagspausen sind günstige Mahlzeiten in der Cafeteria des Berufsschulzentrums sowie in der Kantine der Gewerbeakademie zu erhalten. Diese Einrichtungen sind jeweils in etwa fünf Minuten Fußweg zu erreichen.

Ein Tag je Woche ist „Betriebstag“ (siehe Rückseite). Dieser ist unterrichtsfrei, um ein regelmäßiges Betriebspraktikum zu absolvieren.

UNTERRICHTSANGEBOT

Deutsch
Geschichte/Gemeinschaftskunde
Wirtschaftskompetenz
Religionslehre

nach Lernfeldern:

Berufsfachliche Kompetenz/Projektkompetenz
Berufspraktische Kompetenz

Lernfelder behandeln:

- Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen
- Fertigen von Bauelementen mit Maschinen
- Herstellung von einfachen Baugruppen
- Wartung technischer Systeme

ABSCHLUSS

Die Einjährige Berufsfachschule schließt mit einer berufspraktischen Abschlussprüfung ab.

Der erfolgreiche Abschluss kann als 1. Ausbildungsjahr in einem Beruf des Berufsfeldes Metalltechnik angerechnet werden.

Schüler, die im Anschluss an die Einjährige Berufsfachschule keine Berufsausbildung aufnehmen, haben mit diesem Schuljahr die gesetzliche Berufsschulpflicht erfüllt.

ANMELDUNG

Die Anmeldung zur Einjährigen Berufsfachschule muss bis zum 01. März eines jeden Jahres an der Schule erfolgen. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website www.gs-wt.de.

Der Anmeldung ist eine Kopie des letzten (Halbjahres-)Zeugnisses beizufügen.

BETRIEBSTAG IN DEN EINJÄHRIGEN BERUFSFACHSCHULEN

GRUNDLAGE

Grundlage ist eine Empfehlung des Kultusministeriums in Abstimmung mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag aus dem Jahr 1993.

Das Ministerium hat ein Betriebspraktikum („Betriebstag“) vom Schuljahr 2002/03 an in allen gewerblichen Schulen als Schulversuch eingeführt.

ZWECK

Die Betriebe und die künftigen Auszubildenden sollen Gelegenheit bekommen, sich gegenseitig kennen zu lernen, um so spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Der frühzeitige Abschluss eines Vorvertrages oder sogar Ausbildungsvertrages ist auch aus Sicht der Schule wünschenswert.

ZEITLICHE ORGANISATION

Für den Betriebstag wird ein Tag pro Woche unterrichtsfrei gehalten. Die zeitliche Lage richtet sich nach dem Stundenplan der ganzen Schule.

Alternativ kann auch die Schulferienzeit - abzüglich der Urlaubstage entsprechend dem Jugendarbeitsschutzgesetz - für eine betriebliche Tätigkeit genutzt werden.

TEILNAHMEPFLICHT

Alle Schüler sollen möglichst ein Betriebspraktikum absolvieren. Die Schüler bewerben sich selbst um eine Praktikumsstelle. Bei der Durchführung des Betriebstages werden die Schüler von Lehrern unserer Schule betreut.

VERGÜTUNG

Eine Vergütung ist nicht vorgesehen.

VERSICHERUNG

Für die Schülerinnen und Schüler gilt für den Schul- und Praktikumsbesuch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Informationen zur aktuellen Schülerversicherung durch den Landkreis finden Sie unter <https://www.bgv.de/kommunen/schuelerversicherung/>.